

| | | |
|--|---|---------------------------------------|
| Beschlussvorlage | 6722/2022 | Fachbereich 3 Herr Jubelius |
| Satzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Stadt Mayen | | |
| Beratungsfolge | Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat Ortsbeirat Alzheim Ortsbeirat Hausen Ortsbeirat Kürrenberg Ortsbeirat Nitztal | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der Satzung (Anlag1), zur Benutzung der gemeindlichen Feld und Waldwege der Stadt Mayen zu.

| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
|--|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u> | | | | | |
| <u>Verkehr und Forst</u> | | | | | |
| <u>Haupt- und Finanzausschuss</u> | | | | | |
| <u>Stadtrat</u> | | | | | |
| <u>Ortsbeirat Alzheim</u> | | | | | |
| <u>Ortsbeirat Hausen</u> | | | | | |
| <u>Ortsbeirat Kürrenberg</u> | | | | | |
| <u>Ortsbeirat Nitztal</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Die Wegeparzellen, der Stadt Mayen, (aufgezeigt in Anlagen 2-7) in den Gemarkungen Alzheim (Anlage 2), Berresheim (Anlage 3), Hausen (Anlage 4), Kürrenberg (Anlage 5), Mayen (Anlage 6) und Nitztal (Anlage 7), sollen durch eine Satzung (Anlage 1) sauber und instand gehalten werden, damit jederzeit ein problemloses überqueren und begehen dieser ermöglicht ist.

Eine solche Satzung soll auch vor einer Missachtung der Grenzen der jeweiligen Parzellen schützen, die durch eine Überschreitung der Ackerflächen o.ä. und einer daraus resultierenden Bewirtschaftung der im Eigentum der Stadt Mayen stehenden Wegeparzellen bzw. deren Bankette führt. Zum Letzteren werden häufig Beschwerden vorgetragen. Durch den Erlass der in Rede stehenden Satzung wird die Verwaltung in die Lage versetzt, solche Vorkommnisse zu sanktionieren und letztlich auch Bußgelder in Höhe von bis zu 5.000 € (§ 24, Abs. 5 GemO) festsetzen.

Der von der Satzung betroffene Personenkreis sind zunächst die Eigentümerinnen und Eigentümer, aus deren Grundstücken die Schäden herrühren, sowie die Pächterinnen und Pächter, als auch weitere Dritte, die für ein derartiges Problem verantwortlich sind und die für ein entsprechendes Vorkommnis, d. h. für eine mögliche Säuberung, Freiräumung, Instandsetzung o.ä. herangezogen werden können.

Die Satzung dient somit der Instandhaltung der Feld- und Waldwege der Stadt Mayen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja.

Die Wegeparzellen, der Stadt Mayen, können u.a. auch für mögliche touristische Zwecke, Familienausflüge, o.ä. wie z.B. Spaziergänge, Wanderungen, etc. genutzt werden

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine.

Anlagen:

Anlage 1: Satzungsentwurf

Anlage 2: Plan Wegeparzellen Gemarkung Alzheim

Anlage 3: Plan Wegeparzellen Gemarkung Berresheim

Anlage 4: Plan Wegeparzellen Gemarkung Hausen

Anlage 5: Plan Wegeparzellen Gemarkung Kürrenberg

Anlage 6: Plan Wegeparzellen Gemarkung Mayen

Anlage 7: Plan Wegeparzellen Gemarkung Nitztal